

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 13. November 1952521/A.B.
zu 560/JDie Besteuerung der MietzinsreserveAnfragebeantwortung

Zu einer Anfrage der Abg. Dr. Stüber und Genossen, betreffend die Einkommen-Besteuerung der Hauptmietzinsreserve, hat Bundesminister für Finanzen Dr. Kamitz in seiner Antwort wie folgt Stellung genommen:

Das Bundesministerium für Finanzen hat am 10. November 1952 den öffentlich-rechtlichen Berufskörperschaften und dem Herrn Präsidenten des Nationalrates den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend Änderungen auf dem Gebiete der Einkommensteuer (Einkommensteuernovelle 1952), übersendet. Dieser Gesetzentwurf bringt zur Lösung des Problems der steuerlichen Erfassung der sogenannten Mietzinsreserve eine pauschale Methode in Vorschlag, derzufolge nur die dem Hauseigentümer endgültig verbleibenden Teile des Mietzinses aus mietengeschützten Räumen erfasst würden. Im übrigen darf auf die ausführliche Begründung des Gesetzentwurfes hingewiesen werden.

-.-.-.-.-.-.-.-